

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1939)

Heft: 1

Artikel: SBB-CFF : für guten Nachwuchs wird gesorgt = SBB-CFF : les agents des chemins de fer à l'école

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-774522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

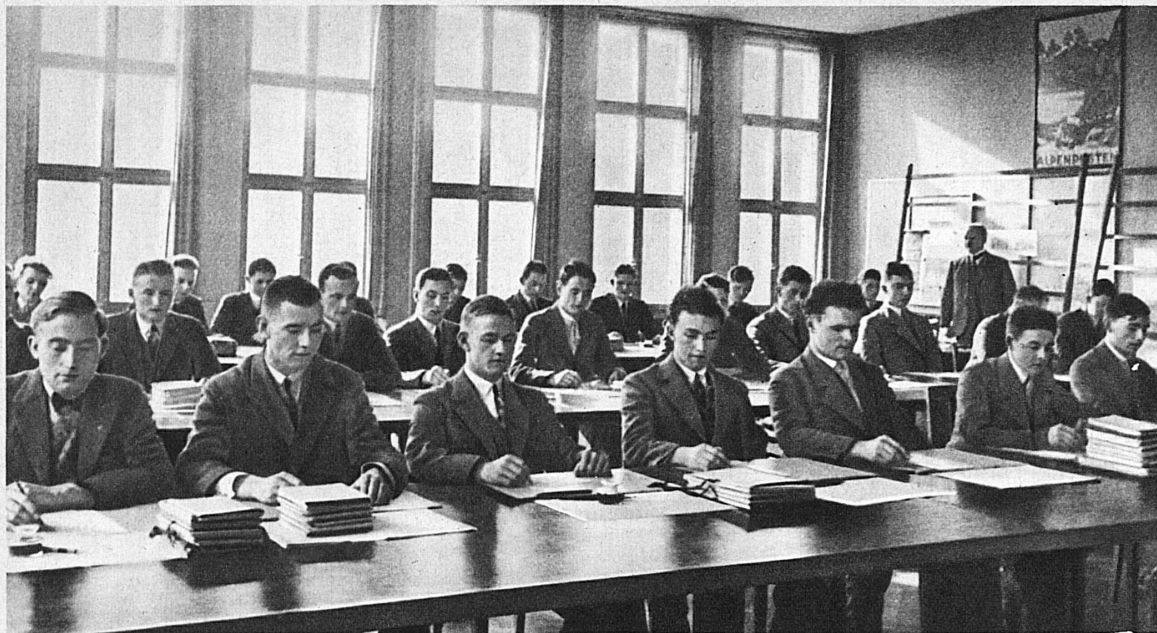
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



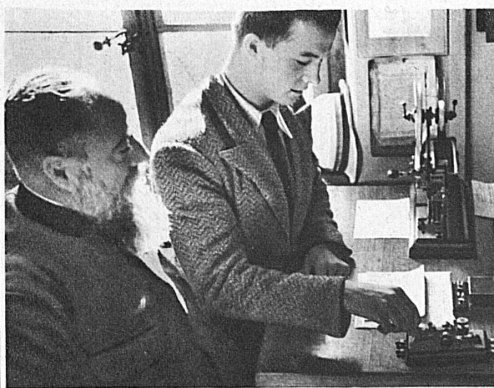
Im theoretischen Instruktionkurs, der am Sitze der Kreisdirektion durchgeführt wird. Hier erhalten die Lehrlinge den letzten Schliff vor der Fachprüfung — Au cours d'instruction théorique, qui se donne au siège de la Direction d'arrondissement. Dans ce cours, l'on met la dernière main à la préparation de l'examen professionnel

Für guten Nachwuchs wird gesorgt

LES AGENTS DES CHEMINS DE FER A L'ÉCOLE

Die Schweizerischen Bundesbahnen verwenden auf die Auswahl und Ausbildung ihrer Betriebsbeamten sehr grosse Sorgfalt. Denn Sicherheit und Wirtschaftlichkeit eines Verkehrsbetriebes hängen in hohem Masse von der persönlichen Leistungsfähigkeit aller seiner Mitarbeiter ab. Der Anwärter auf eine Lehrlingsstelle darf beim Eintritt nicht weniger als 17 und nicht mehr als 22 Jahre alt sein. Verlangt wird vollständige Gesundheit, vor allem normales Gehör, genügende Sehschärfe der Augen ohne Brille, normaler Farbensinn, gute Schulbildung, Kenntnis

geschichte und Schweizer Staatskunde wird zunächst die Schulbildung festgestellt; es folgt dann eine psychotechnische Eignungsprüfung, und endlich, wenn auch die Erkundigungen über den Charakter günstig lauten, eine eingehende ärztliche Untersuchung. Der aufgenommene Lehrling wird nun für eine zweijährige Lehrzeit einer geeigneten Lehrstation zugewiesen. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Der Vorstand übernimmt für die zweckmässige und gründliche Ausbildung die persönliche Verantwortung. Über den behandel-



Links: Der graphische Fahrplan, nach dem der Zugsabfertigungsbeamte seine Dispositionen trifft. Mitte: Nach einer Vorschulung am Übungstaster, darf der Lehrling bald unter Aufsicht Telegramme abschicken und abnehmen. Rechts: Am Billettschalter kommt der Lehrling in Berührung mit dem Publikum. Die Kasse muss nach Tagesabschluss stimmen — A gauche: Le plan graphique, d'après lequel le fonctionnaire chargé de l'expédition des trains prend ses dispositions. Au milieu: Après une brève période de préparation au manipulateur d'exercice, l'apprenti peut, sous surveillance, expédier et recevoir lui-même des télégrammes. A droite: Au guichet des billets, l'apprenti a l'occasion d'entrer en contact avec le public. Chaque soir la caisse doit jouer.

mindestens einer zweiten Landessprache. Selbstverständliche Voraussetzung ist das Schweizerbürgertum und ein guter Leumund. Im allgemeinen geht im Anschluss an die Sekundarschule ein zweijähriger Kurs an einer Verkehrs-, Handels- oder Verwaltungsschule, oder eine kaufmännische Lehrzeit mit Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule voran.

Die Zahl der Anmeldungen ist seit Jahren mehrfach so gross wie der Bedarf. So hat man die Möglichkeit, in den verschiedenen Prüfungen die besten und geeignetsten jungen Leute auszuwählen. In einem Examen in den Sprachfächern, in Rechnen, Geographie, Schweizer-

ten Lehrstoff, über Befähigung, Leistungen und Verhalten erstattet er alle drei Monate Bericht. Zeigt es sich jetzt noch, dass der Lehrling aus irgendeinem Grunde für den Eisenbahndienst nicht geeignet ist, oder dass sein Verhalten nicht befriedigt, so wird er entlassen. Das Lehrziel besteht darin, die jungen Leute zu berufskundigen, verantwortungsbewussten Beamten zu erziehen. Vor allem kommt es dabei auf Sicherheit und Selbstständigkeit des Denkens und Handelns, auf Nüchternheit, Redlichkeit und Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten, auf Höflichkeit gegenüber dem Publikum und auf Verschwiegenheit in allen Dienstsachen an.

Die Einführung in den praktischen Dienst erfolgt nach einem einheitlichen, systematisch aufgebauten Lehrprogramm, das im ersten Jahr besonders folgende Gebiete umfasst: Tarif- und Rechnungswesen im Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterverkehr (interne Tarife der S B B, Tarife im Verkehr mit schweizerischen Privatbahnen und mit ausländischen Bahnen); Transportgesetz und Transportreglement; internationale Übereinkommen; Schalterdienst, zuerst unter Aufsicht, später selbständig; Annahme und Auslieferung, Ein-, Aus- und Umlad, sowie Beförderung der Güter und des Gepäcks; Telegraphen- und Telephondienst; Fahrplanwesen.

Im zweiten Jahre wird der Lehrling im äusseren Stationsdienst ausgebildet. Dazu gehören: die Anordnung der Züge, ihre Zusammensetzung und Untersuchung, Belastung und Bremsordnung; die Geleisenbenützung auf einspuriger oder doppelspuriger Bahn; die Sicherheitsmassnahmen bei der Abfertigung der Züge, bei Kreuzungen und Überholungen, die Massnahmen bei Verspätungen, bei Fahrstörungen und Unfällen; die Kenntnis und Handhabung der Sicherungseinrichtungen für den Zugverkehr und für den Rangierdienst, insbesondere der Stellwerkanlagen, Blockeinrichtungen, der Läutewerke, der Einrichtungen für die elektrische Zugsförderung usw. Die Einschulung in den Zugsabfertigungsdienst geschieht unter beständiger Überwachung durch den Stationsvorstand oder seinen Oberbeamten.

Gegen das Ende der Lehrzeit werden die Lehrlinge zu einem vierwöchigen theoretischen Kurs einberufen, der der Ergänzung, Vertiefung und Zusammenfassung des bisher Gelernten dient. Es werden hier auch allgemeine Fragen behandelt wie Organisation der S B B, Wirtschaftsführung und Finanzlage, Verkehrswerbung und Unfallverhütung, Post- und Zolldienst, Aktenbehandlung, Schriftverkehr usw. Ferner werden die Teilnehmer zur Besichtigung in grosse Verkehrsanlagen und gewerbliche und industrielle Betriebe geführt.

Den Abschluss der Lehrzeit bildet eine Fachprüfung, die sog. Wahlfähigkeitsprüfung. Sie dauert zwei



Der langersehnte Moment: die erste Zugsabfertigung — L'instant ardemment désiré: l'expédition du premier train

Wenn der Stationswärter anderweitig beschäftigt ist, dann hat der Lehrling als Schrankenwärter zu amten
Si le chef de station est occupé ailleurs, c'est à l'apprenti d'abaisser et de relever les barrières



Unterricht über das Ein- und Ausschalten der Fahrleitung — Démonstration du système d'enclenchement et de déclenchement du courant de la traction

volle Tage und wird vom Oberbeamten abgenommen. Ist sie bestanden, so wird der Lehrling zum « Aspiranten » ernannt. Er verbleibt in dieser Stellung 20 Monate und verbringt diese Zeit zum Teil in fremdsprachigem Gebiet. Nun erst tritt der Aspirant, wenn seine Leistungen befriedigend sind, in die Laufbahn des Betriebsbeamten ein, die dem berufsbegabten, dienstfreudigen und charakterfesten Mann schöne Aufstiegsmöglichkeiten in allen Dienstszweigen eröffnet.

-ck.